

# VerbandExtra: Aktuelles im April 2011

## 1. Umwandlungssteuerrecht: Leicht geänderter Zeitplan

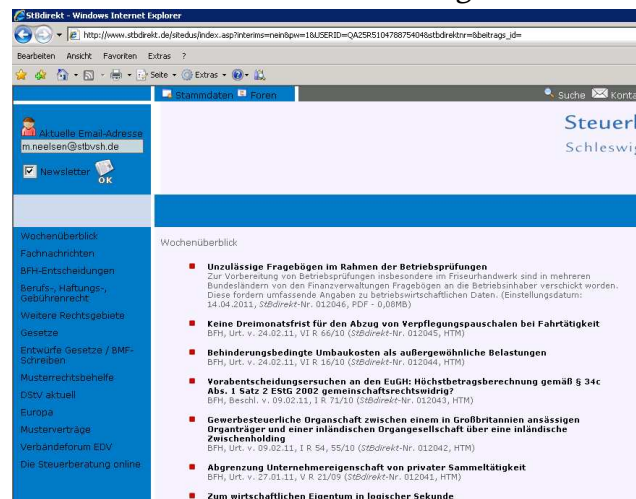
Im letzten VerbandExtra hatten wir über den Zeitplan für den neuen Umwandlungssteuererlass berichtet. Aus dem Finanzministerium SH haben wir nun erfahren, dass der Entwurf für die Verbandsanhörung nun erst Anfang Mai (statt Anfang April) veröffentlicht werden soll. Die Veröffentlichung im BStBl ist nach wie vor für September geplant.

## 2. stb direkt - DAS Informationsmedium für Verbandsmitglieder

Der Deutsche Steuerberaterverband DStV hat in der Informationsdatenbank stbdirekt auf mehrere interessante Urteile und Sachverhalte zum Berufs- und Gebührenrecht hingewiesen:

- Verjährung von Regressansprüchen gegen Steuerberater
- Prüfungs- und Informationspflicht des Steuerberaters im Rahmen von Jahresabschlussstellungen
- Argumente gegen die Anrechnung der Geschäftsgebühr des § 40 StBGebV auf die gerichtliche Verfahrensgebühr

Der Zugang zu stbdirekt sowie der wöchentliche Newsletter ist für Mitglieder des Steuerberaterverbandes kostenfrei!



## 3. Haftungsrechtliche Gefahr bei falscher Anwendung des BilMoG

Buchführungs- und Bilanzierungspflichten der Mandanten werden durch deren Geschäftsführung regelmäßig an Steuerberater delegiert und diese beauftragt, in eigener Verantwortung die Aufgaben wahrzunehmen, die an sich den organschaftlichen Vertretern obliegen. Die Delegation hat allein für die handelsrechtlichen Pflichten strafrechtliche Bedeutung, nicht aber für den Bereich des Steuerrechts. **Damit können StB bei fehlerhaften Bilanzansätzen als Erfüllungsgelhilfe i.S.d. § 14 Abs. 2 StGB herangezogen werden.**

Sie gefährden ggf. Ihren Versicherungsschutz, wenn Sie die handelsrechtlichen Neuerungen des BilMoG unbeachtet lassen.

Daher müssen Sie in ihrer Praxis regeln, wie mit hinreichender Sicherheit gewährleistet ist, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden:

Ein Steuerberater darf nicht an erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss mitwirken. Verlangt der Mandant entsprechende Wertansätze und Darstellungen, so hat der Steuerberater dies in geeigneter Weise in seiner Bescheinigung sowie ggf. in seinem Erstellungsbericht zu würdigen oder den Auftrag niederzulegen. Alle steuerlichen Berater, die mit der Erstellung von Jahresabschlüssen beauftragt werden, müssen zwingend ihrer Sorgfaltspflicht nachkommen und die neuen Rechnungslegungsvorschriften des HGB beachten.

#### 4. Gefahrtarif 2011 der VBG: Einsprüche ruhen

Der neue Gefahrtarif 2011 der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) soll im Rahmen einiger Musterverfahren vor den Sozialgerichten überprüft werden. Darauf hat sich der DStV aktuell mit der VBG verständigt

Die VBG hat ihre Bezirksstellen insoweit angewiesen, für die Dauer der Gerichtsverfahren die derzeit laufenden Widerspruchsverfahren ruhen zu lassen. Aufgrund eines vom DStV bereitgestellten Musters waren mehr als 8.000 Widersprüche gegen die Veranlagungsbescheide zum Gefahrtarif 2011 bei den VBG-Bezirksverwaltungsstellen eingegangen.

Die VBG hatte nach mehreren Fusionen in den vergangenen Jahren erstmals einen neuen Gefahrtarif aufgestellt. Mit ihm wurden die Unternehmensarten neu geordnet und die Zahl der entsprechenden Gefahrtarifstellen von 61 auf nunmehr 22 reduziert. Der DStV hatte darauf hingewiesen, dass dadurch Steuerberater ab 2011 in eine andere Gefahrklasse eingestuft werden und kritisiert, dass sich ihre Beiträge damit durchschnittlich um 30% erhöhen. Über die weiteren Entwicklungen und den Fortgang in diesen Verfahren wird der DStV berichten.

#### 5. Infos zum Download

Auf unserer Internetseite [www.stbvsh.de](http://www.stbvsh.de) finden Sie unter "Aktuelles" folgendes Material zum Download:

- Information des DStV: Unzulässige Fragebögen im Rahmen der Betriebsprüfungen
- ESt-Kurzinfo des FM SH: Ertragsteuerliche Behandlung einer Vergütung, die im Zusammenhang mit dem Repowering einer Windenergieanlage gezahlt wird
- ESt-Kurzinfo des FM SH: Ausstellung einer lohnsteuerlichen Ersatzbescheinigung für 2011
- ESt-Kurzinfo des FM SH: zur Vererbbarkeit von Verlusten
- ESt-Kurzinfo des FM SH: Bildung eines Rumpfwirtschaftsjahrs bei Tod eines Einzelunternehmers bei Bilanzierung nach abw. Wirtschaftsjahrs nach § 4a (1) S. 2 Nr. 2 EStG

#### 6. Die Abgabe von Speisen an Imbissständen oder in Kinofoyers zum sofortigen Verzehr stellt normalerweise eine Lieferung von Gegenständen dar.

Nach Auffassung des EuGH handelt es sich bei den zum sofortigen Verzehr zubereiteten Mahlzeiten um „Nahrungsmittel“, die einem ermäßigten Mehrwertsteuersatz unterliegen.

Bei den fraglichen Tätigkeiten in den Rechtssachen C-497/09, C-499/07 und C-501/09, also dem Verkauf von Nahrungsmitteln an Imbisswagen und -ständen oder in Kinos zum sofortigen warmen Verzehr, sieht der Gerichtshof die Lieferung eines Gegenstands als das dominierende Element an, da es sich hier um die Lieferung von Speisen oder Mahlzeiten zum sofortigen Verzehr handelt, denen die einfache, standardisierte Zubereitung wesenseigen ist. Zudem ist die Bereitstellung von Vorrichtungen, die einer beschränkten Zahl von Kunden den Verzehr an Ort und Stelle erlaubt, eine rein untergeordnete Nebenleistung. Die Abgabe frisch zubereiteter Speisen oder Nahrungsmittel zum sofortigen Verzehr an Imbissständen oder -wagen oder in Kinofoyers ist daher eine Lieferung von Gegenständen, wenn eine qualitative Prüfung des gesamten Umsatzes ergibt, dass die Dienstleistungselemente, die der Lieferung der Nahrungsmittel voraus- und mit ihr einhergehen, nicht überwiegen.

**Da die Umsetzung in nationales Recht noch abzuwarten bleibt, sollte bei Imbissen, Bäckereien etc. ggf. Einspruch eingelegt werden!**

Urteil in den verbundenen Rechtssachen C-497/09, C-499/09, C-501/09 und C-502/09, Bog u. a.

Quelle: Pressemitteilung des Gerichtshofes der Europäischen Union vom 10.03.2011